

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Brunn

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-32-ZDFi-2020-409
Federführend:	Status: öffentlich
Fachbereich zentrale Dienste und	Datum: 27.07.2020
Finanzen	Verfasser: Tina Köpsel

Feststellung Jahresabschluss 2018			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	18.08.2020	Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn	Entscheidung

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern den Jahresabschluss spätestens am 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 erfolgte durch den Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Neverin.

Ein entsprechender Prüfbericht inklusive Anlagen zum Jahresabschluss liegt allen Mitgliedern der Gemeindevertretung vor.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn beschließt gemäß § 60 Absatz 1 in Verbindung mit § 127 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S.777) den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 anzuerkennen.

Finanzielle Auswirkungen:

	Ja	
x	Nein	

Anlagen: